



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Liegenschaften Horburgstrasse 33–57 / Müllheimerstrasse 170–178 / Badenweilerstrasse 34, 40, 44 / Wiesenschanzweg 9 (Siedlung Horburg), Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P211435

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften Horburgstrasse 33–57 / Müllheimerstrasse 170–178 / Badenweilerstrasse 34, 40, 44 / Wiesenschanzweg 9 (Siedlung Horburg), Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften Horburgstrasse 33–57 / Müllheimerstrasse 170–178 / Badenweilerstrasse 34, 40, 44 / Wiesenschanzweg 9 (Siedlung Horburg) ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Im Hinblick auf die Verdichtung auf dem Areal an der Horburgstrasse durch die Eigentümerin Credit Suisse Anlagestiftung wurde die Schutzwürdigkeit der Horburg-Siedlung geprüft und das Potenzial einer Neubebauung ausgelotet. Die für eine Verdichtung notwendigen baurechtlichen Grundlagen werden mit einem Bebauungsplan umgesetzt. Um gleichzeitig den Schutz der bestehenden, historisch wertvollen Horburg-Siedlung sicherzustellen, haben die Eigentümerschaft und die Kantonalen Denkmalpflege einvernehmlich einen Schutzvertrag zur Eintragung der Liegenschaften ins Denkmalverzeichnis abgeschlossen, den der Regierungsrat genehmigt hat. Sollte der Bebauungsplan nicht bis zum 1. Januar 2027 rechtskräftig werden, fällt der vorliegende Schutzvertrag nachträglich dahin.

